Leistungsbeschreibung

Postdienstleistungen
05-DV26N3ÖA

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO
der

Universität Siegen

1. Leistungs- und Liefergegenstand

(1) Der Auftragnehmer soll die Auftraggeberin als verlässlicher Partner unterstützen und ist für den Versand der Postdienstleistungen verantwortlich. Der Auftragnehmer muss eine gleichbleibend hohe Qualität seiner Leistungen gewährleisten. Die notwendigen Kapazitäten zur vertragsgerechten und rechtzeitigen Leistungserbringung sind sicherzustellen.

(2) Der Vertrag tritt am 01.01.2027 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2030. Der Vertrag endet mit Ablauf dieser Zeit, ohne dass es einer weiteren Kündigung bedarf.
Im gegenseitigen Einvernehmen kann ein abweichender Vertragsbeginn vereinbart werden.
Die Auftraggeberin hat ein einseitiges Kündigungsrecht nach 24 Monaten Laufzeit. Die Möglichkeit der Kündigung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten. Als Vorliegen eines wichtigen Grundes gelten für die AG insbesondere die Verletzung einer wichtigen Vertragspflicht durch den AN, unberechtigte einseitige Preisanpassungen durch den AN oder die Beantragung bzw. Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder dessen Ablehnung mangels Masse. Die Kündigung muss jeweils spätestens drei Monate vor dem Stichtag erfolgen. Sollte die Einhaltung des Auftragsbeginns nicht eingehalten werden können, werden die Daten im Vertrag entsprechend angepasst.

2. Auftragsgegenstand

(1) Bestandteil der zu erbringenden Leistungen ist der Versand der von der Auftraggeberin unsortiert bereitgestellten Postvertriebsstücke. Dabei umfasst der Begriff des Versands im Sinne dieser Leistungsbeschreibung die Sortierung, Beförderung und Zustellung der Versandstücke gem. den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen.

(2) Hinsichtlich der Abholung ist nach der Niederlassung des Auftragnehmers zu differenzieren:

a. Sollte der Auftragnehmer über eine Niederlassung in einem Umkreis von 10 km Luftlinie - gemessen ab der Postanschrift der Auftraggeberin – verfügen, wird die Auftraggeberin die Postvertriebsstücke in der Zeit zwischen 12:00 – 16:00 Uhr durch den Postfahrdienst der Universität anliefern. Die Abgabestelle muss mit Personal zur Entgegennahme der Sendungen besetzt sein und es muss gewährleistet sein, dass Dritte keinen Zugriff auf die Sendungen haben.

b. Sollte der Bieter in diesem Umkreis nicht über eine Zweigstelle verfügen, kann nur eine Abholung bei der Universität Siegen erfolgen. Die Abholung kann nur zwischen 14:00 – 15:00 Uhr bei der Poststelle der Universität Siegen, Adolf-Reichwein-Str. 2a, 57076 Siegen (gesonderter Hintereingang des Gebäudes) erfolgen.

Aus organisatorischen Gründen ist ein Abweichen des Abholfensters nicht möglich.

(3) Außerdem müssen Päckchen bis 1kg (ca. 3-5 Stück pro Tag) durch den Dienstleister auf den Weg gebracht werden.

Die Päckchen sind vollständig adressiert und mit dem entsprechenden Label des Paketzustellers versehen. Die Päckchenmenge teilt sich in 70% auf Größe S und 30 % auf Größe M auf.

(4) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, das Logo der Universität Siegen auf der Briefpost mit der Frankierung aufzubringen. Das hierzu notwendig Klischee wird von der Auftraggeberin zur Verfügung gestellt.

Es kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass der weitaus überwiegende Teil der Sendungen maschinenlesbar ist.

(5) Der Versand durch den Auftragnehmer erfolgt „frei Empfänger“.

(6) Rechnungsstellung jeweils zum ersten Kalendertag eines jeden Monats oder auch zum Ende eines Monats möglich. Die erbrachten Leistungen sind nach Versandarten aufzuschlüsseln. Abgerechnet wird jeweils ein vollständiger Monat.

3. Voraussichtliches Sendungsaufkommen/Zustellgebiet

(1) Die Auftraggeberin hat im Vorfeld dieser Vergabe die Versandarten und die Sendungsmengen aus einem Referenzzeitraum ermittelt.

(2) Eine genaue Anzahl insgesamt oder für die genannte Versandart kann von der Auftraggeberin deshalb nicht garantiert oder prognostiziert werden. Wird die im Preisblatt angegebene Anzahl von Sendungen nicht erreicht, überschritten und/oder anders auf die Versandarten verteilt, ist der Auftragnehmer nur berechtigt, den Preis der tatsächlich ausgeführten Sendungen nach Maßgabe der Preise in seinem Angebot zu verlangen. Aus der zu Kalkulationszwecken angegebenen Anzahl lassen sich keine Ansprüche des Auftragnehmers ableiten. Dies gilt entsprechend für die Angabe der Auslandszustellungen/Zustellungen in der EU.

(3) Die Zustellungen in Deutschland erfolgen im gesamten Bundesgebiet. Hinzu kommen Zustellungen im Ausland, sowohl innerhalb der EU als auch außerhalb der EU.

Der prozentuale Anteil für die Empfängerleitregion 57 hat durchschnittlich einen Anteil von runde 40%.

(4) Auf Wunsch der Auftraggeberin hat der Auftragnehmer Adressen zu recherchieren. Die Abrechnung erfolgt nach Maßgabe des Angebotes des Auftragnehmers oder des Preisblattes.